

könnten. Wir wünschen aber, daß sie geschickt werden müssen. Ein bedeutender Unterschied! was hilft das Können, wenn man sie nicht mit wohlfeiler Gelegenheit schickt? da ist das Können da, aber die praktische Ausführung fehlt. Damit das sich verbessere, möchte ich sehr anrathen für den Antrag des Abg. Reiche-Eisenstuck zu stimmen.

Staatsminister Dr. v. Zschinsky: Es scheint sich jetzt um zwei Gegenstände zu handeln. Darum, ob eine andere Einrichtung im Bezug auf die Löhne der Gerichtsboten, nöthig sei, und daß den Unterbeamten bei den Gerichten das Practiciren verboten werde. Ich will mit dem letzten Gegenstande anfangen und bemerken, daß das Justizministerium erst vor einiger Zeit eine Verordnung an die Unterbehörden hat ergehen lassen, in welcher sämtlichen untern Beamten alles Practiciren auf das Strengste untersagt wird. Ich glaube also, daß in dieser Beziehung Das schon geschehen ist, was einige geehrte Kammermitglieder wünschen. Was aber die Botenlöhne betrifft, so wird eben jetzt, auf Veranlassung einer Mittheilung, welche in der Finanzdeputation bei Gelegenheit der Berathung des Budgets gemacht wurde, eine Verordnung im Justizministerium entworfen, welche bezweckt, unnöthige Botenlöhne zu beseitigen. Ich glaube allerdings, daß in dieser Beziehung noch Etwas geschehen kann, muß aber doch auch bemerken, daß im Betreff dieses Punktes schon ältere Anordnungen bestehen. Auf die Fixirung der Boten glaube ich nicht eingehen zu können und habe die Gründe für diese Ansicht bereits am vorigen Landtage entwickelt. Den Vorschlag betreffend, welchen der Abg. Seiler machte, daß man nämlich nicht die Boten, sondern Diejenigen, welche Ladungen und Verfügungen empfangen, fixiren möge, so gestehe ich, daß er mir überraschend kommt und ich nicht in der Lage bin, mich darüber auszusprechen. Was endlich den Antrag anlangt, welchen der Abg. Reiche-Eisenstuck gestellt hat, dahin gehend, zu erwägen, ob nicht die gerichtlichen Ausfertigungen durch die Postboten bestellt werden können, so scheint es mir fast, als ob der geehrte Abgeordnete bei diesem Antrage die Verordnung vom 1. October 1846 außer Acht gelassen hätte. In dieser sind ja schon die nöthigen Bestimmungen hierüber enthalten. Noch weiter zu gehen, als diese Verordnung gegangen ist, würde ich aber in hohem Grade bedenklich halten.

Abg. Seiler: Ich bitte ums Wort zur Berichtigung einer Thatsache. Der Herr Minister scheint mich falsch verstanden zu haben. Ich habe gesagt, ich würde vorschlagen, daß die Löhne, die Portis pro Stück zu fixiren seien, welche Der zahlen müßte, welcher Zufertigung empfinde, möchte er nahe oder weit entfernt vom Orte des Gerichts wohnen, aber dem Boten nach dem Gange zu zahlen, ob er viel Schreiben an einen Ort zu tragen oder wenig abzugeben hat, weil dieser dann bloß den einfachen Aufwand der Kräfte oder Beine hätte.

II. K. (2. Abonnement.)

Staatsminister Dr. v. Zschinsky: In Bezug auf Das, was der Abg. Seiler soeben gesagt hat, habe ich zu bemerken, daß die Taxordnung über die Ansätze klare Bestimmungen enthält und daß mir daher, zumal wenn die beabsichtigte bereits in der Ausarbeitung begriffene Verordnung noch ergangen sein wird, die Fixirung kein Bedürfnis zu sein scheint.

Abg. Meinert: Ich wollte noch das Wort ergreifen, da aber die Sache bereits durchgesprochen ist, trage ich auf Schluß der Debatte an.

Präsident Dr. Haase: Der Abgeordnete hat noch nicht gesprochen und kann daher auf Schluß der Debatte antragen. Unterstützt die Kammer den Antrag auf Schluß der Debatte? — Ist zahlreich unterstützt.

Ich frage nun, meine Herren, ob Jemand gegen den Antrag auf Schluß der Debatte sprechen will?

Abg. v. Nostitz-Drzewiecki: Ich glaube, ich muß schon deshalb gegen den Schluß der Debatte sprechen, weil ich noch auf eine quasi Anfrage des Herrn Staatsministers zu antworten habe in Bezug auf meinen Antrag, und weil es mir nöthig scheint, mich noch über die meinem Antrag zu Grunde liegende Idee erläuternd auszusprechen.

Präsident Dr. Haase: Allerdings würde es nach meiner Ansicht nach dem Schlußparagraphen der Landtagsordnung eintretenden Falls der Kammer freistehen, dem Abg. v. Nostitz zu gestatten, in Bezug auf seinen Antrag eine Bemerkung zu machen und denselben zu erläutern.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich hatte nichts weiter beabsichtigt, als auf die Aeußerung des Herrn Ministers etwas als Berichtigung zu entgegnen, und deshalb hätte ich allerdings gewünscht, noch einmal das Wort zu erhalten, ohne die Debatte deshalb zu verlängern. Die Verordnung ist mir allerdings bekannt und auch von mir erwähnt worden und übrigens trägt mein Antrag die unschuldige Formel „zur Erwägung“ an der Stirn.

Abg. Dr. Wahle: Kann jetzt bloß gegen den Schluß der Debatte gesprochen werden?

(Dies wird von Seiten des Präsidiums bejaht.)

Dann muß ich mich ausnahmsweise auch dagegen erklären; ich wollte noch zur Sache sprechen und außer mir hatten sich nur noch wenige Mitglieder zum Wort gemeldet, so daß sich die Debatte ganz von selbst sehr bald geschlossen haben würde.

Präsident Dr. Haase: Beschließt die Kammer den Schluß der Debatte? — Gegen eine Stimme beschloffen.

Der Antrag des Abg. v. Nostitz ist jetzt correcter gefaßt, derselbe lautet demnach so:

„die hohe Staatsregierung wolle die bisherige, andern jüngern Staatsdienern gegenüber, ungleiche Bestimmung, daß die Actuare ihre Staatsdienereigenschaft nicht vor